

473/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 445/J betreffend Rechnungshofbericht über die Österreichische Galerie Belvedere, welche die Abgeordneten Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen, am 23. Mai 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde grundsätzlich Einigkeit erzielt, dass der Gesamtbestand der bundeseigenen Bilder jeweils entweder

- a) dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in weiterer Folge dem Kunsthistorischen Museum (insbesondere Bilder in der Gemäldegalerie und im Depot des Kunsthistorischen Museum, in Schloss und Depot Ambras) oder
- b) dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. der diesem nachgeordneten Dienststelle Bundesmobilienverwaltung ("hofärarischer Bilder", insbesondere Bilder in Schloss Schönbrunn, in den Schauräumen/Kaiserappartements der Hofburg Wien, in der Hofburg Innsbruck, in der Präsidentschaftskanzlei der Hofburg Wien, in der Bundespräsidentenvilla "Hohe Warte", im Jagdschloss Mürzsteg, im Hofmobiliendepot und in der Silberkammer)

zugeordnet wird. Eine Ausnahme sollen hierbei nur jene Bilder unter b) bilden, die nicht erst im Zuge der Erlässe aus 1939 auch vom Kunsthistorischen Museum inventarisiert wurden, sondern bereits davor Inventarnummern des Kunsthistorischen Museums getragen hatten (Bilder mit Inventarnummern der Gemäldegalerie unter Nr. 7000). Diese sollen ungeachtet ihres derzeitigen Standortes dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. dem KHM zugeordnet werden.

Auf Basis dieser Vorgaben arbeiten seit einigen Monaten Arbeitsgruppen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (mit Vertretern des Kunsthistorischen Museums) und im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (mit Vertretern der Bundesmobilienverwaltung [BMobV] und der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs.m.b.H. [SSKB]) an der Erstellung von Listen, die jedes einzelne Bild erfassen und zuordnen sollen. In einem ersten Schritt sollen die Listen der Bilder in Schloss Schönbrunn, in den Schauräumen/Kaiserappartements der Hofburg Wien, in der Präsidentenkanzlei der Hofburg Wien, in der Bundespräsidentenvilla "Hohe Warte" und im Jagdschloss Mürzsteg fertig gestellt werden. Diese Listen sollen Beilagen zum zwischen der Bundesmobilienverwaltung und der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs.m.b.H. abzuschließenden Leihvertrag und zum Übergabe/Übernahmevertrag zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Kunsthistorischen Museum werden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die inventarführende Stelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat keinerlei Aufzeichnungen über das Gemälde "Schützengräben bei Iwangorod" vorgefunden, wobei die Inventaraufzeichnungen bis in das Jahr 1955 zurückverfolgt wurden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Recherchen bei der österreichischen Galerie im Belvedere haben ergeben, dass der Standort des genannten Bildes bereits im Jahre 1940 nicht mehr bekannt war und es seither als "verschollen" geführt wird.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit entliehenen Kunstobjekte sind inventarisiert und im Bereich der Bundesmobilienverwaltung auch digitalisiert. Die Listen werden regelmäßig kontrolliert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist Leihnehmer von Kunstgegenständen, welche von

- Artothek (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
- österreichische Galerie Belvedere
- Bundesmobilienverwaltung

verliehen werden.

Derzeit sind von der Artothek 221 Kunstgegenstände, von der Österreichischen Galerie Belvedere 65 Gegenstände und von der Bundesmobilienverwaltung 26 Kunstgegenstände geliehen.

Die geliehenen Gegenstände dienen ausschließlich der Ausstattung von Dienstzimmern und sind daher keinen besonderen Einflüssen ausgesetzt, die über das Ausmaß einer normalen Abnützung hinausgehen. Die Leihnehmer haben entsprechende Entlehnsscheine zu unterfertigen und werden gleichzeitig über die ordnungsgemäße Verwendung der Kunstgegenstände unterrichtet.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Es wird an keinen der Leihgeber eine Gebühr entrichtet, weil es sich dabei im Falle der Bundesmobilienverwaltung um eine nachgeordnete Dienststelle des Bundes, bei der Artothek um eine Einrichtung des Bundes und der österreichischen Galerie ein Bundesmuseum handelt. Die Kunstobjekte stehen jeweils im Bundeseigentum.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

In den letzten fünf Jahren wurden an die Artothek insgesamt 109 Kunstgegenstände und an die österreichische Galerie im Belvedere 12 Gegenstände zurückgestellt. Bei den retournierten Kunstgegenständen wurden seitens der Leihgeber keine Beschädigungen festgestellt.